

Private KV / Beihilfe als Direkteinsteiger?

Beitrag von „vielleicht_lehrerin“ vom 25. August 2015 09:34

Hallo zusammen,

ist man als Direkteinsteiger beihilfeberechtigt in den ersten zwei Jahren (hier ist man ja noch nicht verbeamtet)?

Kann man sich privat krankenversichern?

Als Referendar ist ja beides der Fall; beim Landesamt für Besoldung konnte man mir auf die Schnelle keine Antwort geben.

Wer hat Erfahrung?

Danke Euch,



Gruß

Beitrag von „Super-Lion“ vom 25. August 2015 11:14

Als Direkteinsteiger bist Du angestellt und deshalb gesetzlich versichert.

Viele Grüße

Super-Lion

Beitrag von „Studyboy“ vom 25. August 2015 13:43

Du kannst dich aber auch privat versichern (so mach ich's auch, weil ich nicht zurück in die gesetzliche Kasse möchte).

Gruß!

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 25. August 2015 15:03

Zitat von Studyboy

Du kannst dich aber auch privat versichern (so mach ich's auch, weil ich nicht zurück in die gesetzliche Kasse möchte).

Gruß!

Nein. Das ist nur möglich, wenn du mit deinem Einkommen über der Versicherungspflichtgrenze liegst, d.h. mehr als 54900 Euro Bruttojahreseinkommen. Das wirst du definitiv nicht knacken. Falls du (wenn ich da von deinem Namen ausgehe) gerade Student bist und privat versichert bist, **musst** du (nach dem Studium) in die gesetzliche Kasse, sofern dein Jahreseinkommen unter der o.g. Summe liegt. Ausnahme ist natürlich, falls du Beamter wirst, aber darum geht es in diesem Fall ja nicht.

Beitrag von „Studyboy“ vom 25. August 2015 16:07

Zitat von Karl-Dieter

Nein. Das ist nur möglich, wenn du mit deinem Einkommen über der Versicherungspflichtgrenze liegst, d.h. mehr als 54900 Euro Bruttojahreseinkommen. Das wirst du definitiv nicht knacken. Falls du (wenn ich da von deinem Namen ausgehe) gerade Student bist und privat versichert bist, **musst** du (nach dem Studium) in die gesetzliche Kasse, sofern dein Jahreseinkommen unter der o.g. Summe liegt. Ausnahme ist natürlich, falls du Beamter wirst, aber darum geht es in diesem Fall ja nicht.

Also ich knappe die Jahreseinkommensgrenze recht deutlich und ich komme nicht direkt von der Uni, sondern war schon einige Jahre in der Industrie tätig. Von daher ist es sehr wohl möglich sich privat zu versichern.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 25. August 2015 16:43

Zitat von Studyboy

ich komme nicht direkt von der Uni, sondern war schon einige Jahre in der Industrie tätig.

Das ist dann eine andere Situation, hier hast du, sofern du aus dem Mangelbereich Elektro- und Metall kommst, den Direkteinstiegzuschlag und hast ggf. anrechenbare Zeiten aus der Industrie.

Ohne den Zuschlag kommst du aber schwer über die Bemessungsgrenze, weil dir hier fast 10 000 Euro Bruttoeinkommen fehlen.

Das ist aber bei dir eine Sondersituation, ohne weitere Informationen ist der Tipp "Versichere dich doch privat!" nicht so nützlich, weil das nur unter bestimmten Bedingungen möglich ist. Nur die wenigsten Direkteinsteiger kommen über die Grenze.

Beitrag von „Studyboy“ vom 26. August 2015 07:03

Naja, so abwegig wie du das hier darstellst ist das überhaupt nicht. Ich kenne mehr Direkteinsteiger, die in der privaten Versicherung sind, als in der gesetzlichen. In BaWü genügt es bereits, wenn man im höheren Dienst ist, dass man zuvor mind. 6 Jahre in der Industrie tätig war um über die Bemessungsgrenze zu kommen.

Beitrag von „vielleicht_lehrerin“ vom 26. August 2015 23:33

mh, über die Grenze komme ich voraussichtlich leider nicht.

Ich habe mich nur gefragt, ob man sich trotzdem privat versichern kann, da es Referendare ja auch können ohne Beamte zu sein...

Und bin ich beihilfeberechtigt?

Beitrag von „Friesin“ vom 27. August 2015 15:19

Refrendare sind Beamte. Beamte auf Widerruf. Aber Beamte

Beitrag von „Susannea“ vom 27. August 2015 15:52

Zitat von vielleicht_lehrerin

mh, über die Grenze komme ich voraussichtlich leider nicht.

Ich habe mich nur gefragt, ob man sich trotzdem privat versichern kann, da es Referendare ja auch können ohne Beamte zu sein...

Und bin ich beihilfeberechtigt?

In der Regel bist du Beihilfeberechtigt, da du aber sozialversicherungspflichtig beschäftigt bist (und somit in der GKV), zahlt die Beihilfe nur das maximal, was die GKV nicht zahlt und das ist nicht so sehr viel. Also z.B. Zahnersatz o.ä.